

Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen

Wo ist der „Kiesgrubenschlüssel“ von Beckstetten?

Der Beckstettener „Kiesgrubenschlüssel“ fehlt seit längerem. Dieser sollte dringend bei Anton Schweiger abgegeben oder an die übliche Stelle gehängt werden. Der Schlüssel kann auch anonym im Briefkasten von Familie Schweiger eingeworfen werden.

Gemeinde Jengen



Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Jengen (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 19.09.2018

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375), erlässt die Gemeinde Jengen folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Jengen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbe-

sondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

- (2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,5 Meter, gemessen vom begehbbaren Straßenrand aus.

- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

- (2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

Bekanntmachungen

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsfährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßen-

grundstück,

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie inner-

Bekanntmachungen

halb der Fahrbahn liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der

Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht

Bekanntmachungen

zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.10.2018 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 16.07.2002 außer Kraft.

Jengen, den 29.09.2018

Franz Hauck, 1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

| Ortsteil | Straße |
|------------|---------------------------------|
| Jengen | Kardinalstraße |
| | Dorfstraße |
| | Weinhausener Straße |
| Weicht | Beckstetter Straße |
| | Hauptstraße |
| | Stockheimer Straße ab Hs.Nr. 12 |
| Weinhausen | Bürgermeister-Bach-Straße |

| | |
|-------------|--------------------------------------|
| | St.-Felicitas-Straße |
| Ummenhofen | St.-Antonius-Straße |
| Eurishofen | Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2035 |
| Beckstetten | Becostraße |
| | Bahnhofstraße |

Gruppe B

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Alle Straßen, die nicht in der Gruppe A aufgeführt sind:

Bekanntgabe einer Auslegung

Gemeinde Jengen

Dorferneuerung Schlingen II
Stadt Bad Wörishofen, Landkreis Unterallgäu

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Schlingen II hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 22.03.2018 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Schlingen II über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, vom **09.10.2018 mit 23.10.2018** niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Verwaltung der Stadt Bad Wörishofen, Bgm.-Ledermann-Str. 1, 86825 Bad Wörishofen, vom 09.10.2018 mit 23.10.2018 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Jengen, 29. September 2018
Franz Hauck, 1. Bgm.

Bekanntmachungen

Bericht aus der 57. Gemeinderatssitzung vom 17. 9. 2018

Vorsitz: 1. Bürgermeister Franz Hauck
Gemeinderatsmitglieder: anwesend: 11, entschuldigt:
3

Zuhörer: keine
Beginn: 20 Uhr, Ende (öffentl. Teil): 21.30 Uhr

Zuerst begrüßte der Bürgermeister die Anwesenden.

TOP 1: Ergänzung/Änderung der Tagesordnung Es gab zwei Ergänzungen der Tagesordnung.

TOP 2: Protokollgenehmigung der 56. Sitzung

Gegen das Protokoll der 56. Sitzung gab es keinerlei
Einwände.

TOP 3: Bauanträge

TOP 3.1: Bekanntgabe Freistellungen

TOP 3.1.1: Bekanntgabe eines Bauvorhabens im Ge- nehmigungsfreistellungsverfahren: Errichtung eines Zweifamilienhauses auf der FlNr. 217/8, Gem. Jengen, Oberer Hang 9

Das Bauvorhaben wurde im sog. Freistellungsverfah-
ren eingereicht und dahingehend von der Verwaltung
behandelt.

TOP 3.1.2: Bekanntgabe eines Bauvorhabens im Ge- nehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten auf der FlNr. 16, Gem. Jengen, Gennachweg 9a

Das Bauvorhaben wurde im sog. Freistellungsverfah-
ren eingereicht und dahingehend von der Verwaltung
behandelt.

TOP 3.2: Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungs- antrag nach § 16 BImSchG – Änderungsgenehmigung: Änderung der bestehenden Anlage durch Errichtung eines zweiten Nachgärbehälters, Bau einer Fahrsi- loplatte, baul. Erweiterung des BHKW-Gebäudes, Er- richtung eines zusätzlichen BHKW-Modul, Erweite- rung des Pumpenraums, Erhöhung der Einsatzstoffe und der Rohbiogasmengen

Da die baulichen Maßnahmen im Umfang und der
Gestaltung dem Bebauungsplan entsprechen, wurde
das gemeindliche Einvernehmen mit Einschränkungen
erteilt. Dies betrifft die gestalterischen Festsetzungen
der Rundbehälter. Außerdem ist der Gemeinde der
Beginn bzw. der Abschluss der Anpflanzungen für die
Ausgleichsfläche anzuzeigen und der Genehmigungs-
behörde vorzulegen.

TOP 3.3: Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der FlNr. 28/3, Gem. Beckstetten, nahe Golddorfstraße

Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit der Aufla-
ge erteilt, dass im Sinne der Verkehrssicherheit die
Garage um ca. 1,5 m nach Westen verschoben wird.

TOP 3.4: Antrag auf Baugenehmigung: Erstellung ei- nes Lichtgrabens auf der FlNr. 52/2, Gem. Weicht, Beckstettener Straße 7a,

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Aller-
dings muss aus einer statischen Berechnung hervor-
gehen, dass eine dauerhafte, standsichere und ver-
kehrssichere Unterhaltung des Gesamtbauwerks ge-
währleistet ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass
ein Pkw-Stellplatz im Bereich des Lichtgrabens Be-
standteil des genehmigten Bauantrags ist.

TOP 3.5: Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch der bestehenden Bebauung und Neubau eines Einfamili- enhauses mit Einliegerwohnung auf der FlNr. 63, Gem. Beckstetten, Siedlerweg 2

Das vorhandene Wohnhaus sowie die sonstige Bebau-
ung sollen komplett abgerissen und an dessen Stelle
ein neues Zweifamilienhaus errichtet werden. Dazu
wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4: Vollzug des BauGB: 2. Änderung des Bebau- ungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 22 „Untergermaringen – Lußweg“ durch die Gemeinde Germaringen, Beteiligung der Gemeinde Jengen als Nachbarkommune

Die Gemeinde Jengen hat keine Einwände oder Beden-
ken zu dem Bauleitplanverfahren. Eine erneute Betei-
ligung der Gemeinde Jengen ist nicht notwendig.

TOP 5: Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfra- struktur (KIP-S); Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme und Einreichung des Zuwendungsan- trages

Der Gemeinderat beschloss, die Sanierungsarbeiten an
der Grundschule Jengen entsprechend dem in der Sit-
zung vom 16. 4. 2018 dargestellten Umfang durchzu-
führen und die für eine Förderung aus dem KIP-S not-
wendige Maßnahmenvereinbarung mit dem Freistaat
Bayern abzuschließen.

TOP 6: Antrag des Musikvereins Jengen e.V. auf Ge- währung eines Zuschusses für den Erhalt und Neuan- schaffung der Vereinstracht

Der Gemeinderat beschloss, dem Musikverein Jengen
einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent zu gewähren.
Die endgültige Zuschusshöhe wird nach der Einrei-
chung von entsprechenden Unterlagen berechnet und
festgesetzt.

Bekanntmachungen – Vereine / Institutionen

TOP 7: Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Jengen

Der Bayer. Prüfungsverband hat darauf hingewiesen, dass die derzeit gültige Verordnung der Gemeinde Jengen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter nicht mehr den von der Rechtsprechung erarbeiteten Vorgaben entspricht. Der Bayer. Gemeindetag hat eine Musterverordnung erarbeitet. Der Gemeinderat beschloss, eine entsprechende Verordnung über die Reinhaltung und Sicherung der Straßen und Gehbahnen (Winter) zu erlassen.

Zu erwähnen ist, dass die Gehwege und Teile der Fahrbahn nicht wie bisher jeden Samstag, sondern lediglich nach Bedarf gereinigt werden müssen. Außerdem müssen bei Schnee und Eis sowie starker Verschmutzung die Gehwege verkehrssicher gemacht werden. Wenn keine Gehsteige vorhanden sind, muss auf der Straße entlang des Grundstücks ein Streifen von 1,5 m gereinigt bzw. so gestreut werden, dass er sicher begangen bzw. befahren werden kann. Die gesamte Verordnung wird veröffentlicht.

TOP 8: Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen Jengen

Am Marktanger parken immer wieder Lastkraftwagen auf dem Gehweg. Da der Gehweg für manche Verkehrsteilnehmer evtl. nicht klar als solcher erkenntlich war, ließ die Gemeinde mehrere Piktogramme (Frau mit Kind am Arm) auf dem Gehweg aufbringen.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Zone 30 an der Grundschule erweitert wurde.

Außerdem zeigte er ein Foto, auf dem die neu aufgebrachte Spritzdecke auf der Ortsverbindungsstraße Ummenhofen – Waal erkenntlich ist.

Schließlich gab der Bürgermeister bekannt, dass nach Auskunft von Kreisbaumeister Hohenadl bzgl. einer zweiten Fluchttreppe an der Kita in Beckstetten nicht die neuesten Brandschutzvorschriften angewendet werden können. Bei diesem denkmalgeschützten Gebäude ist die jetzige Situation ausreichend.

Nächste Gemeinderatssitzung:
Montag, 15. 10. 2018
Heiner Meier

Danke!

Wir bedanken uns ganz herzlich für die großzügige Spende der Brauereistub'n Rössle, Yvonne Nikolovova mit Team, anlässlich des Jubiläumsfestes am

5. August 2018.

Der Betrag wird für soziale Einrichtungen für Kinder der Gemeinde Jengen verwendet.

Franz Hauck

1. Bürgermeister

+ + Vereine / Institutionen + +

Spielkreis

Dienstag, 11. Oktober 2018

Kennenlernen, Sammelmappen und Geburtstagskalender erstellen

Dienstag, 18. Oktober 2018

Kennenlernen, Sammelmappen und Geburtstagskalender erstellen

Dienstag, 25. Oktober 2018

Kneten mit selbstgemachter Knete

Informationen bei Heidi Busch

Tel.: 08241/90199

Minikicker suchen Verstärkung


Die G-Jugend des FC Jengen sucht Verstärkung für seine Mannschaft.

Du bist im Jahr 2012 oder 2013 geboren und möchtest gerne beim FC Jengen Fußball spielen, dann komm doch einfach zu uns ins Training und schnupper einfach mal rein.

Wir trainieren bis zu den Herbstferien jeden Mittwoch um 18:00 Uhr eine Stunde auf dem Sportgelände des FC Jengen im Landgerichtsweg.

Die Mannschaft freut sich auf Dein Kommen.

Vereine / Institutionen



23. KLEIDER- und SPIELZEUG BASAR
im Gemeindezentrum in Jengen

Sonntag, 30. September 2018
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Einlass für werdende Mütter (und 1 Begleitperson) um 9.30 Uhr

Verkauft werden: **gut erhaltene, saubere** und saisongerechte Kleidung Gr. 50 – Gr. 164, sowie Spielsachen, Bücher, Babyzubehör (z.B. Kinderwagen, Babyschalen usw.) und moderne Schwangerschaftsmode.

Nicht verkauft werden: Lebensmittel und Stofftiere und VHS-Kassetten

Die Warenannahme wird auf **jeweils 1 Korb Kleidung** (max. 2 Paar Schuhe) und **1 Korb Spielwaren** pro Nummer beschränkt, Auszeichnung nur mit Kindergrößen!! Bitte beachten sie die Neuerungen auch schon beim Bestücken der Körbe! Diese finden sie auf unserer Homepage!

Körbe gut leserlich mit schwarzem Edding beschriften!!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.


Annahme der Ware ist Samstag, **29.9.2018** zwischen **11.ºº Uhr und 12.ºº Uhr.**

Informationen
bei Katrin Kühnel Tel. 08241 / 9601270
zwischen 15.ºº u. 18.ºº Uhr

Abholung der nichtverkauften Ware ist am **Sonntag, 30.09.2018** Zwischen **16.30 und 17.30 Uhr** in der Turnhalle.

20% der verkauften Ware und der Erlös des Kuchens geht an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Jengen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
das Basar-Team Jengen



weitere Informationen und Tipps
zur Anlieferung auch unter:
www.basar-jengen.de
email basar-jengen@arcor.de



**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Technikerschule für Ernährung- und Versorgungsmanagement Kaufbeuren**

Stadt und Land – Hand in Hand: Das Grüne Zentrum stellt sich vor

Tag der offenen Tür
Sonntag, 7. Oktober 2018
11:00 bis 18:00 Uhr

Kaufbeuren – Am Grünen Zentrum 1 und 3

Alle Interessierten aus Stadt und Land sind herzlich eingeladen, ab 11:00 Uhr alles rund um Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu entdecken. Neben einem Bauernmarkt mit Deftigem und Süßem aus der Region warten viele Attraktionen für Familien mit

Kindern. Fragen wie „Was und wieviel frisst eine Kuh?“, „Woher kommt eigentlich die Milch?“, „Wie werde ich Landwirt?“ beantworten Fachleute und im Tierzelt gibt es Landwirtschaft direkt zum Anfassen.

Die Ehemaligenkapelle der Landwirtschaftsschule Kaufbeuren sorgt für zünftige Unterhaltung im Festzelt und mit dem Allgäuer Kabarett von Waltraud Mair, dem A'(lb)traumpaar und den Kuhlen Zwei ist auch was für die Lachmuskeln dabei.

Die Studierenden der Technikerschule zeigen unter anderem die Herstellung von Tischgestecken und den richtigen Umgang mit Messern und Maschinen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ergebnisse mit Torschützen der JFG Obere Singold

Jugend: B Jugend
Spielpaarung: JFG Obere Singold - TSV Oberbeuren
Ergebnis: 1:3; Torschützen Tim Bleil

Jugend: C Jugend
Spielpaarung: JFG Obere Singold - JFG Beichelstein
Ergebnis: 2:4; Torschützen Raphael Britzger, Simon Wachter

Jugend: D1 Jugend
Spielpaarung: JFG Ostallgäu NOrd - JFG Obere Singold
Ergebnis: 0:4
Torschützen 2 x Jonas Kugelmann, Philipp Wiedemann, Fabian Bersch

Jugend: D2 Jugend
Spielpaarung: TSV Obergünzburg - JFG Obere Singold
Ergebnis: 5:2; Torschützen 2 x Adam Graf

Jugend: D-3 Jugend
Spielpaarung: JFG Obere Singold - TSV Pfronten
Ergebnis: 0:14; Torschützen

Jugend: A Jugend
Spielpaarung: SG Obergünzburg/Ronsberg/Ebersbach - JFG Obere Singold
Ergebnis: 2:5; Torschützen Martin Völk, Jakob Natter, Johannes Bersch, Moritz Rehle, Luis Fischer

Jugend: B Jugend
Spielpaarung: (SG) FC Buchloe - JFG Obere Singold
Ergebnis: 8:0; Torschützen ---

Vereine / Institutionen

Jugend: C Jugend

Spielpaarung: FC Füssen - JFG Obere Singold

Ergebnis: 9:0; Torschützen -----

Jugend: D1 Jugend

Spielpaarung: JFG Obere Singold - JFG Mühlbachtal

Ergebnis: 5:3; Torschützen 2 x Alexander Knoll, Monique Falter, Niklas Pentzek, Philipp Wiedemann

Jugend: D2 Jugend

Spielpaarung: JFG Obere Singold - JFG Mühlbachtal 2

Ergebnis: 3:0; Torschützen Fabian Mayer, Monique Falter, Daniel Königsberger

Jugend: D-3 Jugend

Spielpaarung: FSV Marktoberdorf - JFG Obere Singold

Ergebnis: 0:7; Torschützen 4 x Adam Graf, 2 x Tobias Schlecht, Colin Kühnel

Musikverein Jengen

Tag der Blasmusik

Am Mittwoch, den 03. Oktober 2018 findet wieder unser Tag der Blasmusik statt.

In diesem Jahr sind wir in Ummenhofen, Koneberg und Eurishofen unterwegs.

Ab 10:00 Uhr marschieren wir mit Blasmusik durch die Straßen und bitten um Eure Unterstützung bei unserer Vereinsarbeit vor allem in Hinblick auf die Jugendausbildung und möchten Euch zum diesjährigen Staddelfest in Ummenhofen am 19. + 20.10.2018 einladen. Wir freuen uns auf Euch!

Musikalische Grüße

Euer Musikverein Jengen

Sportschützenverein Adler Beckstetten e.V.



Fr. 05. Okt. Eröffnungsschießen und anschließende Preisverteilung des Eröffnungs- und Anfängerschießen

Im Namen der Vorstandschaft
Elmar Müller

PILATES in Waal neue Kurse:

Montag 8.10. um 19.00 (10x 60min)

Mittwoch 17.10. um 8.30 (10x 60min)

Eine sanfte und effektive Trainingsmethode für Balance, Kraft, Beweglichkeit und Rumpfstabilität. Die Übungen werden individuell an die Teilnehmer angepasst.

Dieser Kurs wird von den Krankenkassen als Präventionskurs bezuschusst.

Nur mit Voranmeldung bei **Kristel Mellis**

0176/82631545

Pilates mit Baby vormittags ab **Oktober**(10x à 60min)

Bei den Übungen werden die Kleinen mit einbezogen für Spiel, Spaß und Körperspannung :-)

Das Ziel dieses Ganzkörpertrainings ist die Stärkung der Rumpf- und Beckenboden-Muskulatur basierend auf den Grundlagen des Pilates.

Voraussetzung: Baby-Mindestalter 4- 5 Monate

Nur mit Voranmeldung bei **Kristel Mellis 0176/8631545**



Radfahrverein Concordia Jengen

Fuchsjagd mit Saisonabschluss

Am **03. Oktober 2018** findet die Fuchsjagd mit Saisonabschluss statt.

Treffpunkt zur Fuchsjagd um **13.00 Uhr** am Gemeindehaus.

Anschließend (ca. 15.00 Uhr auch bei schlechtem Wetter) ist im Gemeindehaus (MZR2) der Saisonabschluss mit Preisverteilung, Ehrungen und geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Vereine / Institutionen

Krabbelgruppe Weicht

Liebe Mamas und Papas aus der Umgebung.

Auf diesem Weg möchte ich euch fragen, ob Interesse an einer Krabbelgruppe in Weicht besteht, da ich selber ein 2 monatiges Baby habe.
Falls Interesse besteht, dann bitte meldet euch bei mir.
Wenn wir mehrere sind, wäre das schön.

Babsi Schöffel
TEL: 0151/65640953

Bücherei St. Vitus Weicht



Öffnungszeiten Bücherei St. Vitus in Weicht:
Montag: 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 18:00 - 20:30 Uhr

Telefon (während der Öffnungszeit): 08241/9615085
E-Mail: buecherei-weicht@gmx.de

„Wenn Kirche sich aufmacht“...

Was alles so passiert, „wenn Kirche sich aufmacht“, davon erzählt die Gemeindefreferentin Jutta Maier. Sie zieht seit ca. einem Jahr mit ihrem Schäferwagen von Dorf zu Dorf und bietet am und im Wagen Gelegenheit für Begegnung, Gespräch, Gebet, Gesang und „Geschichten vom Leben, in der Bibel entdeckt“. Sie möchte die Kirche zu den Menschen bringen und mit ihnen ihre Freude und Hoffnung, Sorgen und Ängste teilen.

Beim **Frauenfrühstück am Samstag, 13. Oktober 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Weicht** wird Jutta Maier von ihrer Idee, ihren Erfahrungen und Begegnungen erzählen. Möchten Sie sich auch von Ihrer Freude und Begeisterung an der Kirche und für die Kirche anstecken lassen? Das Frühstück beginnt um 9.00 Uhr. **Anmeldung bitte bis 6. Oktober 2018** bei Heidi Wagner (08241/4115) oder Margit Neuner (08241/919691). Eintritt frei – Spenden erbeten.

Wir freuen uns auf interessierte Zuhörerinnen und laden Sie herzlich ein!

Ihr Pfarrgemeinderat Weicht-Weinhausen

Veranstalter: PG Waal-Jengen in Zusammenarbeit mit der Landvolkgemeinschaft Kaufbeuren

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



- 01.10.: FF Ummenhofen:
19.30 Uhr: Saugschlauch kuppeln
- 10.10.: FF Beckstetten:
19.25 Uhr: Gruppenübung (Funk)
- 10.10.: FF Jengen:
19.30 Uhr: Waldunfall

Allgemeine Termine

- 30.09.: Basar-Team:
10.00 Uhr: Kleider- und Spielzeugbasar im Mehrzweckgebäude in Jengen (Einlass für werdende Mütter um 09:30 Uhr)
- 03.10.: Musikverein Jengen:
10.00 Uhr: Tag der Blasmusik in Ummenhofen, Koneberg und Eurishofen
- 03.10.: Radfahrverein Concordia Jengen:
18.00 Uhr: Treffen zur Fuchsjagd am Gemeindehaus

Vortragsabend des Kath. Landvolks mit Entwicklungsminister Dr. Gerd Müller muss verschoben werden.

Aufgrund einer außerplanmäßigen Kabinettsitzung kann Dr. Müller den Vortragsabend am 02.10. 19:30 Uhr zum Thema „Eine Welt - Unsere Verantwortung“ nicht wahrnehmen.

Das Wahlkreisbüro von Herrn Dr. Müller hat uns nun als Ersatztermin den 05.10. 19:00 Uhr angeboten.

Wir hoffen auf rege Teilnahme - wie geplant im Gasthaus Brem in Keterschwang - an diesem neuen Termin.

Landvolkgemeinschaft Kaufbeuren

Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungstermine sind im Internet unter www.jengen.de abrufbar!
Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

Die Gemeindekanzlei ist Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstagabend zusätzlich von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet.

Kirchennachrichten - Gottesdienstordnung

+ + Kirchennachrichten + +

Gestaltung des Erntedankaltares in Jengen

Liebe Gemeindemitglieder, in diesem Jahr werden sich unsere diesjährigen Kommunionkinder am Aufbau des Erntedankaltares beteiligen.

Über heimisches Obst und Gemüse würden wir uns sehr freuen. Wer etwas dazu beitragen kann, hat die Möglichkeit, die Erntegaben am Freitagabend, den 05.10.2018 von 18:00 bis 19:00 Uhr in der Pfarrkirche in Jengen abzugeben.

Sabine Reischer, PG Waal-Jengen

Elternabend zur Erstkommunion 2019

Die Eltern unserer neuen Erstkommunionkinder sind herzlich zum 1. Elternabend eingeladen.

Jengen Donnerstag, 04.10.2018 um 20:15 Uhr im Pfarrheim

Waal Freitag, 05.10.2018 um 20:15 Uhr im Pfarrsaal

Eltern, deren Kinder nicht die Grundschule in Waal oder Jengen besuchen, mögen sich bitte vorab im Pfarrbüro Waal melden, Tel. 08241-230

(Öffnungszeiten: Dienstag/Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und Freitag 13:00-17:00 Uhr)

2. Elternabend der Firmbewerber 2019

Die Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen lädt alle Eltern der Firmbewerber für die Firmung 2019 zum zweiten Elternabend am Dienstag, 09. Oktober 2018 herzlich ein. Veranstaltungsort ist die Aula in der Grundschule von Jengen. Beginn ist um 20:15 Uhr. Sie erhalten Informationen über den Ablauf und die Termine des zweiten Vorbereitungsjahres innerhalb der Firmvorbereitung.

Pfarrei „St. Martin“ Jengen

Herzliche Einladung zum nächsten Seniorenhoigete am Dienstag, 09.10.2018 um 14:00 Uhr im Pfarrheim.

Gottesdienstordnung vom 29.09.2018 bis 14.10.2018

Samstag., 29.09.

EH 16:00 Uhr Rosenkranz
WA 17:00 Uhr Rosenkranz
JE 19:15 Uhr Vorabendmesse
BR 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 30.09.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
EU 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
WP 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium "St. Michael"
BE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

Montag., 01.10.

EU 16:00 Uhr Oktoberrosenkranz
JE 19:15 Uhr Rosenkranz

Dienstag., 02.10.

WA 16:30 Uhr Messfeier
WP 19:15 Uhr Messfeier
BE 19:15 Uhr Messfeier
WS 19:15 Uhr Oktoberrosenkranz
WE 19:15 Uhr Oktoberrosenkranz

Donnerstag., 04.10.

EU 08:30 Uhr Messfeier
EH 19:15 Uhr Messfeier
WE 19:15 Uhr Messfeier
JE 20:15 Uhr Elternabend zur Erstkommunion

Freitag., 05.10.

Krankenkommunion für alle Pfarreien
WP 16:00 Uhr Rosenkranz
WA 16:30 Uhr Andacht
JE 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe - anschl. Anbetung bis 21:00 Uhr
WA 20:15 Uhr Elternabend zur Erstkommunion

Samstag., 06.10.

JE 16:00 Uhr Rosenkranz
EU 18:30 Uhr Beichtgelegenheit
EU 19:15 Uhr Vorabendmesse
EH 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 07.10.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst - Minibrotaktion
WE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst - Verkauf von Minibrot und fair gehandelten Waren
BE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
WP 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
JE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit den Gennachspatzen
WA 10:00 Uhr Erntedankfeier der Kinder
JE 19:15 Uhr Bruderschaftsgebet

Montag., 08.10.

EU 16:00 Uhr Oktoberrosenkranz
JE 19:15 Uhr Rosenkranz

Gottesdienstordnung - Anzeigen

Dienstag., 09.10.

WA 16:30 Uhr Messfeier
 WP 19:15 Uhr Messfeier
 BE 19:15 Uhr Rosenkranz
 WS 19:15 Uhr Messfeier
 WE 19:15 Uhr Oktoberrosenkranz
 JE 20:15 Uhr Elternabend zur Firmung 2019

Mittwoch., 10.10.

JE 08:30 Uhr Messfeier
 BR 19:15 Uhr Messfeier
 SW 19:15 Uhr Messfeier
 PG 20:15 Uhr Pastoralratsitzung im Bürgerheim
 Weinhausen

Donnerstag., 11.10.

EH 19:15 Uhr Messfeier
 WE 19:15 Uhr Oktoberrosenkranz

Freitag., 12.10.

WP 16:00 Uhr Rosenkranz
 WA 16:30 Uhr Andacht
 WA 19:15 Uhr Messfeier

Samstag., 13.10.

WE 09:00 Uhr Frauenfrühstück mit Jutta Maier
 (Kath. Landvolk) im Dorfgemeinschaftshaus
 Weicht
 JE 16:00 Uhr Rosenkranz
 BR 16:00 Uhr Fatimariosenkranz
 EH 16:00 Uhr Fatimariosenkranz
 WA 17:00 Uhr Rosenkranz
 WP 18:30 Uhr Beichtgelegenheit
 WP 19:15 Uhr Vorabendmesse
 BE 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 14.10.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst - 180 Jahre Musik-
 gesellschaft Harmonie Waal
 WS 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
 JE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
 EU 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium
 BR 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

| | | | |
|----|-----------------|----|-------------|
| JE | Jengen | WA | Waal |
| UM | Ummenhofen | WP | Waalhaupten |
| EU | Eurishofen | EH | Emmenhausen |
| SW | Schwäbischhofen | BR | Bronnen |
| BE | Beckstetten | | |
| WE | Weicht | | |
| WS | Weinhausen | | |

Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen

Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Pfarrer Jan Forma privat 08241/9184850

Pfarrbüro Waal

Peter-Dörfler-Str. 32, 86875 Waal
 Tel. 08246/230 FAX 08246/960926

Pfarrbüro Jengen

Hans-Seeberger-Weg 1, 86860 Jengen
 Tel. 08241/4712 FAX 08241/4349

Öffnungszeiten:

| | | |
|------------|----|-------------------|
| Montag | JE | 09:00 - 11:00 Uhr |
| Dienstag | WA | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Mittwoch | JE | 17:00 - 19:00 Uhr |
| Donnerstag | WA | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Freitag | WA | 13:00 - 17:00 Uhr |

++ Anzeigen ++

Kontaktstelle Demenz/Buchloe

Tel. 08241/9974780

Kostenlose Information/Beratung

Unterstützung durch ehrenamtliche Demenzhelfer

Liebe Musikfreunde,
 wir möchten Sie auf das im Passionstheater Waal
 stattfindende **Benefizkonzert des Bundespo-
 lizeiorchesters München** hinweisen.

Es findet statt am

**Freitag, 05.10.2018, 19.00 Uhr (Einlass 18.00
 Uhr).**

Karten gibt es nur an der Abendkasse / Eintritt 10
 Euro.

Gerne laden wir Sie dazu herzlich ein.
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Passionsspielgemeinschaft Waal e.V.
 Die Vorstandschaft

Anzeigen

Fabian Hartmann
Gärtner

Ihr Gartentraum - meine Leidenschaft - ohne Chemie
Telefon 0176 / 30576148

- Gartenneuanlage
- Gartenpflege
- Grünanlagenpflege
- Obstbaumschnitt
- Grabpflege
- Bodenbearbeitung
- Heckenschnitt
- Pflasterreinigung

Musikgarten

Hast Du Lust mit Deinem Kind oder Enkelkind zu musizieren?

Mittwochs ab 26.9.2019 werden wieder folgende Musikgarten-Kurse für Kinder mit Begleitperson im Gemeindeamt Jengen/Mehrzweckraum angeboten.

| | |
|---|--|
| MG I (ca. 1,5 – 3 J.) (incl. kl. Brotzeit) | 9:15 – 10:15 Uhr (incl. kleine Brotzeit) |
| MG Baby (12 -18 Mo) | 10:40 – 11.25 Uhr |
| MG II (ca. 3 – 4 J.) (incl. kl. Brotzeit) | 16:00 – 17:00 Uhr |

Ich freue mich auf euch!
Charlotte Krust

Anmeldung über die VHS Buchloe!
Tel. 08241 – 90233 oder online
www.vhs-buchloe.de

Musik-Unterricht für Kinder und Erwachsene Akkordeon, Keyboard, E-Organ, Noten- und Harmonielehre

Keine Vertragsbindung! Komme ins Haus.
Musik Eckl, Unterricht, Alleinunterhalter
08241/5285

Kostenlose Energieberatung in Buchloe

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat

von 16 bis 18 Uhr



Die Verbraucherzentrale Bayern und das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) bieten seit Anfang des Jahres gemeinsam Energieberatungen im Allgäu an, so auch in der Stadt Buchloe. Energieberater Andreas Kaufmann gibt im Rathaus jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr kostenlos Tipps rund ums energetische Bauen und Sanieren sowie zu den dazu passenden Förderprogrammen. Anmeldung unter Tel. 08241-500112.

Impressum

„Jengener Nachrichten aus der Gemeinde“ ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1000 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt. Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225
E-Mail: jengen@buchloe.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Franz Hauck,
1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Satz: Holger Kämena, Tel.: 08241 / 96 12 69

E-Mail: holger.kaemena@e-i-s-s.de,

Druck: Hartmann GmbH

Ansprechpartner für Vereins- und Kirchenangelegenheiten sowie Termine:

Florian Gröber, Tel. 08246-801 od.- 0172 695 82 42; Fax: 032 222 327 512,

E-Mail: schreinerigroeber@t-online.de

oder Georg Biberger, Tel. 08241-8403, Fax: 03212-1485408,

E-Mail: gemeindeblatt.jengen@web.de

Redaktionsschluss für Ausgabe 21-2018: Montag, 08.10.2018, 12.00 Uhr